

13. Kirchensynode der SELK

Die 13. Kirchensynode der SELK möge beschließen,

Die 13. Kirchensynode interpretiert ihre Beschlussfassung zu Antrag 400.52 als eine Verlängerung des Mandats der bestehenden Gesangbuchkommission und bittet die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten zusätzliche Besetzungen im Sinne des Beschlusses 400.48 vorzunehmen.

---

Hermannsburg, 13. Juni 2015

Bischof Hans-Jörg Voigt D.D.